Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

10.10.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.11.2023

"Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise"

"Unterstützung bei Energiemehrkosten von Zuwendungsempfangenden: Treibstoffe aus dem Bereich Umwelt und Klima"

A. Problem

Der Senat hat am 17.01.2023 mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts Globalmittel in Höhe von 500 Mio. Euro für die Bewältigung der durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und der Energiekrise erzeugten Folgen beschlossen. Mit den Beschlüssen hat der Senat auch sein Vorhaben bekräftigt, Belastungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus außerordentlich gestiegenen Energiekosten, die nicht durch Bundespreisbremsen kompensiert sind, auszugleichen.

In der Folge hat der Senat am 28.03.2023 Eckpunkte für das Antrags- und Bewilligungsverfahren für den Ausgleich von Energiemehrkosten bei Zuwendungs- empfangenden einschließlich einer dazugehörigen Musterbilligkeitsrichtlinie beschlossen, die die Ressorts bei der Erstellung dezentraler Billigkeitsrichtlinien berücksichtigen. Ziel des Verfahrens ist, Existenzbedrohungen und massive Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Mittelempfangenden im öffentlichen Interesse abzuwenden.

In den Eckpunkten und der Musterbilligkeitsrichtlinie wurde als Gegenstand der Billigkeitsleistung festgehalten, dass die Zuschüsse der finanziellen Entlastung der Antragstellenden bei den Ausgabensteigerungen für Energie – namentlich Strom- und Heizkosten sowie auch nicht-leitungsgebundene Energieträger und Treibstoffe – dienen. Das Einsparziel von 20 % im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch vor der Krise wird berücksichtigt. Mit Vorlage vom 19.09.2023 wurde das Verfahren für das Verfahren zum Ausgleich von nicht-leitungsgebundene Energieträger und Treibstoffe festgelegt.

In der UAG Zuwendungen wurden die Ressorts gebeten, die Bedarfslage bei den besonders treibstoffintensiven Bereichen zu ermitteln, um auf dieser Basis einzelfallbegründete Ausgleichszahlungen für Bereiche zu ermöglichen, die trotz zwischenzeitlicher Stabilisierung der Treibstoffpreise noch erheblich durch krisenbedingte Mehrkosten belastet sind und diese nicht selbst tragen können. Hierbei waren Angaben zu den Preissteigerungen (Ist- und Prognose-Zahlen für 2023 im Vergleich zum durchschnittlichen Preis 2021), zum Mehrbedarf auf Basis des

Verbrauchs 2021, zu frei verfügbaren Eigenmitteln und Rücklagen sowie zu Einnahmesteigerungen (wie z.B. Entgelterhöhungen) zu machen.

Neben den im Rahmen der Senatsvorlage vom 19.09.2023 bereits erfolgten einzelfallbegründeten Ausgleichszahlungen wurde auf weitere laufende Prüfungen zu besonders treibstoffintensiven Bereichen verwiesen. Der Senat hat das jeweils zuständige Senatsressort gebeten, sofern sich aus diesen Prüfungen weitere erforderliche Einzelfalllösungen in besonders treibstoffintensiven Bereich ableiten, eine gesonderte Gremienbefassung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei vorzunehmen.

Weitere Prüfungen bei SUKW ergaben, dass auch Treibstoffausgleiche für den Umweltbetrieb Bremen in Höhe von rd. 128 TEUR notwendig werden. Diese können nicht über Eigenmittel oder kurzfristig durch Einnahmesteigerungen wie bspw. Entgelterhöhungen gedeckt werden. Der Umweltbetrieb müsste Leistungseinschränkungen vornehmen, um den Fehlbetrag erwirtschaften zu können. Das ginge v.a. zulasten der Verkehrssicherung von Bäumen. Das wiederum würde die Gefahr von Sach- und Personenschäden durch herabfallende Äste und umstürzende Bäume erhöhen. Darüber hinaus mussten dem Umweltbetrieb Bremen bereits im Juni weitere Mittel über die Deputationsvorlage VL 20/9138 vom 02.06.2023 in Höhe von 1.833 TEUR zur Verfügung gestellt werden, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Insofern wird auf die dort dargestellte Begründung für die Mehrbedarfe verwiesen, die verdeutlichen, dass keine internen Deckungsmöglichkeiten zum Ausgleich der Treibstoffmehrkosten vorhanden sind.

Beim Umweltbetrieb Bremen handelt es sich um einen triebstoffintensiven Betrieb: Rund 50 PKW und LKW sowie rd. 150 weitere Einzelgeräte (Bagger, Mäher, Steiger, Häcksler, Schlepper, Traktoren, Motorsägen, Kipper, Laubbläser, Freischneider usw.) sind im Einsatz. Die Fahrzeuge und Maschinen werden bis auf ganz wenige Ausnahmen (rd. 25 Fahrzeuge und Geräte) mit fossilen Treibstoffen betrieben. Um seinen Aufgaben vollumfänglich nachkommen zu können, ist ihre Bewegung in hohem Maße erforderlich, zum einen um mögliche Handlungsbedarfe im gesamten Stadtgebiet festzustellen und zum anderen, um die festgestellten Handlungsbedarfe (z.B. Baumschnitte zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit an Straßen und in Grünanlagen oder Arbeiten auf Friedhöfen) abarbeiten zu können.

Geprüft wurden auch erforderliche Treibstoffmehrkosten-Ausgleiche für die Stiftung Bremer Rhododendronpark. Diese werden wegen ihrer Geringfügigkeit über Mittel aus dem Haushalt von SUKW ausgeglichen.

Geprüft wurden ebenfalls erforderliche Treibstoffmehrkosten-Ausgleiche für die Bremer Stadtreinigung AöR. Diese kommen jedoch nicht zu tragen. Die Berechnungsgrundlage bezieht sich auf historische Verbräuche. In der Zwischenzeit wurde jedoch eine Elektrifizierung von diversen Fahrzeugen durchgeführt und entsprechende Einsparungen erzielt, sodass hier im Vergleich zu den historischen

Kosten kein, bzw. nur ein geringer durch Eigenmittel abdeckbarer, Mehrbedarf entsteht.

B. Lösung

Der Umweltbetrieb Bremen hat einen entsprechenden Antrag zum Ausgleich der Mehrkosten i.H.v. rd 128 TEUR gestellt. Dieser ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Er beruht in Teilen für den noch ausstehenden weiteren Jahresverlauf naturgemäß auf Prognosewerten; die jeweilige Ausgleichszahlung wird insoweit entsprechend der Musterbilligkeitsrichtlinie im Rahmen einer Schlussabrechnung hinsichtlich der tatsächlich entstandenen Mehrausgaben überprüft. Eine Einsparquote kann aus der Natur der Sache nicht erbracht werden, da entsprechende Flotten, Einsatzplanungen, Einsatznotwendigkeiten und Personalkapazitäten kurzfristig nicht umgestellt werden können und Leistungseinsparungen nicht im öffentlichen Interesse sind. Bei Überkompensation erfolgt eine Rückzahlung durch den Antragstellenden. Die Auszahlung auf teilweiser Prognosebasis ist nach Antragslage notwendig, um mit den Mehrkosten verbundene Liquiditätsbedarfe zu decken.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

Der Umweltbetrieb Bremen ist für die Pflege der Grünflächen und der Bäume in Straßen und Grünanlagen zuständig. Würden die Mehrkosten nicht ausgeglichen, müssten Leistungen gekürzt oder sogar gestrichen werden. Leistungskürzungen hätten gerade im Bereich Bäume erhebliche Mängel in der ordnungsgemäßen Umsetzung der Verkehrssicherungspflichten zur Folge. Das kann mangels Pflege zu erheblichen Sach- oder Personenschäden führen, für die dann die Stadtgemeinde Bremen oder sogar gegebenenfalls die Geschäftsführung persönlich haftbar gemacht werden kann. Der daraus resultierende Schadenersatz wäre im ungünstigen Fall erheblich höher als der hier geltend gemachte Ausgleichsbetrag. Im Bereich Friedhöfe sind kontinuierlich Arbeiten mit fossil betriebenen Maschinen notwendig, um zum einen der auch hier bestehenden Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und zum anderen Beerdigungen durchzuführen. Beides kann naturgemäß nicht unterbleiben.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Vorlage entstehen keine zusätzlichen finanz- oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Senat und der Haushalts- und Finanzausschuss haben mit Beschlüssen vom 28.03.2023 bzw. 21.04.2023 der Bereitstellung von Mitteln im Umfang von bis zu 120 Mio. EUR in 2023 (davon 50 % zunächst gesperrt) zur Finanzierung der Ausgleichsbedarfe für Energiemehrkosten aus den Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise zugestimmt. Mit dieser Vorlage wird lediglich die Einzelfalllösung für den Umweltbetrieb Bremen für Treibstoffe weitergehend konkretisiert; die Finanzierung erfolgt innerhalb des vorgenannten Budgets.

Zur Abwicklung ist eine neue Haushaltsstelle innerhalb des Produktplans 99 einzurichten, auf welcher das Budget zur einzelfallbegründeten Ausgleichszahlung zur Auszahlung per Nachbewilligung zur Verfügung gestellt wird.

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten durch Eigenmittel oder innerhalb des Ressortbudgets bestehen nicht.

Von den Maßnahmen sind Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen, es liegen keine Hinweise auf genderbezogene Aspekte der Fördermaßnahmen vor.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

- Der Senat stimmt der dargestellten einzelfallbegründeten Ausgleichszahlung für die Kraftstoffmehrkosten bei dem Umweltbetrieb Bremen i.H.v. rd. 128 TEUR aus dem bereitstehenden Budget aus den Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise in 2023 zu.
- 2) Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Zustimmung der zuständigen Fachdeputation einzuholen.
- 3) Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlich erforderlichen Ermächtigungen bei dem Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlagen:

- Antragsformular inkl. Berechnung des Umweltbetrieb Bremen

Umweltbetrieb Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

<u>Diesel</u>

Treibstoff-Mehrbedarfs-Berechnung:

Verbrauch 2021 (Ist) in Liter:	296.406
Ø Preis 2021 in € je Liter:	1,458 €
Für Monate 1 – 08/2023 Ø Ist-Preis	1,875 €
Für Restmonate 09-12/ 2023 Prognose Ø Preis 2023 in € je Liter	1,901 €
Preissteigerung 2023 im Vergleich zu 2021	0,431 € je Liter
Mehrbedarf auf Basis des Verbrauch 2021 (Ist):	296.406 Liter x 0,431 € je Liter = 127.750,99 €*

^{*} In der Berechnung ergeben sich Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Preise mit nur 3 Nachkommastellen

Darlegung zu den Eigenmitteln

Freie verfügbare Mittel oder Rücklagen?	Der UBB verfügt über keine freien Rücklagen. Liquidität ist nur
	zur Fortführung des regelhaften Betriebes vorhanden.
Einnahmesteigerungen (z.B. Entgelterhöhungen)?	Es handelt sich hier um Kosten für ausschließlich
	haushaltsfinanzierte Bereiche, d.h. zusätzliche Entgelte /
	Einnahmen können nicht generiert werden.

Ressort: SUKW Bremen, 22.03.2023

Produktplan: 68 Kapitel: 0601

Antragsformular Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
10.10.2023	Ausgleich von Treibstoffmehrkosten beim
	Umweltbetrieb Bremen (folgend UBB)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

(Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)

Die Energiekosten des UBB für die Jahre 2022 und 2023 liegen deutlich über den Vergangenheitswerten aus 2021. Mit Stand September 2023 liegen die kalkulierten Mehrkosten bei rd. 128 TEUR.

Durch den Ausgleich der Mehrkosten bei der Energiebeschaffung, hier speziell bei Kraftstoffpreisen, soll die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur gesichert und das Angebot sich im öffentlichen Raum sicher und attraktiv aufrechterhalten bleiben.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie

Beginn:	voraussichtliches Ende:
01.01.2023	31.12.2023

Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü):

5. Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten und Einnahmeausfällen insbesondere mit Blick auf die öffentlichen Haushalte (Energiekorsten, Entlastungspakete, Sozialleistungen)

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Umweltbetrieb Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Maßnahmenziel:

(Welche Ziele werden angestrebt?)

Kompensation der durch den Krieg und der damit einhergehenden Sanktionen gestiegener Energiekosten, hier Kraftstoffkosten, zur Aufrechterhaltung der Attraktivität und (verkehrs-) sicherheit der öffentlichen Infrastruktur.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2023
- Treibstoffbedarf der Fahrzeuge	- Liter	- 296.000

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):

(Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)

Der Ukraine-Krieg hat einen großen Einfluss auf den Energiemarkt und die Energiepreise massiv ansteigen lassen. Aufgrund dessen wurde die vorliegende Maßnahme getroffen, um dem UBB die entstandenen Mehrkosten infolge der erhöhten Energiepreise auszugleichen.

2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise
(Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)

Geeignet, da der Ukraine-Krieg für massive Probleme auf dem Energiemarkt und somit auch für finanzielle Engpässe gesorgt hat. Mit der vorliegenden Maßnahme wird ein Ausgleich dieser Mehrkosten ermöglicht.

Erforderlich, da ansonsten keine anderweitigen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen und ansonsten Leistungseinschränkungen erforderlich würden.

Angemessen, da die Energiekrise einer der elementarsten Folgen des Ukraine-Krieges für Unternehmen ist.

2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Sowohl der Bund als auch mehrere Bundesländer haben Ausgleichsmaßnahmen für Energiekostensteigerungen ergriffen bzw. vorbereitet (Bundespreisbremsen, Härtefallhilfen). Spezielle Kenntnisse zum Ausgleich von Kraftstoffmehrkosten liegen nicht vor.

3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen

Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)

Bedingt durch den Ukraine-Krieg sind insbesondere die Energiekosten stark gestiegen. Daher ist es notwendig, den UBB finanziell zu unterstützen und für einen Ausgleich zu sorgen. Ohne die Energiekrise wäre diese Maßnahme nicht erforderlich gewesen. Sofern kein Ausgleich erfolgt, belastet dies die Liquidität und das Leistungsspektrum des UBB.

4. der Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

Bei Ausgleich von Energiekosten wird Einmaligkeit zu Grunde gelegt.

5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

(Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)

Nicht vorhanden. Der UBB verfügt über keine freien Rücklagen. Liquidität ist nur insoweit vorhanden, wie diese zur Fortführung des Betriebs notwendig sind. Auch im Ressortbudget bestehen keine anderweitigen Ausgleichsmöglichkeiten.

6. Darstellung der Klimaverträglichkeit

Die Maßnahmen des UBB tragen zur Pflege und Unterhaltung der Umwelt und öffentlichen grünen Infrastruktur bei. Insbesondere fördern sie hierdurch auch die emissionsärmere/freie Betätigung für den Rad- und Fußverkehr durch Sicherung und Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Beide Geschlechter gleichermaßen betroffen.

8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund

Das Leistungsangebot des UBB steht allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen offen zur Verfügung.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023			
Aggregat	Land Bremen (in T €)		
	Klicken oder tippen Sie hier, um		
Mindereinnahmen	Text einzugeben.		
	Klicken oder tippen Sie hier, um		
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Text einzugeben.		
	Klicken oder tippen Sie hier, um		
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Text einzugeben.		
Konsumtiv	128		
	Klicken oder tippen Sie hier, um		
Investiv	Text einzugeben.		

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023			
Ressourceneinsatz 2023			
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)	
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom	Klicken oder tippen Sie hier,	Klicken oder tippen Sie	
Land - investiv	um Text einzugeben.	hier, um Text einzugeben.	
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom	Klicken oder tippen Sie hier,	Klicken oder tippen Sie	
Land - konsumtiv	um Text einzugeben.	hier, um Text einzugeben.	
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:			
	Klicken oder tippen Sie hier,	Klicken oder tippen Sie	
Mindereinnahmen	um Text einzugeben.	hier, um Text einzugeben.	
	Klicken oder tippen Sie hier,	Klicken oder tippen Sie	
Personalausgaben	um Text einzugeben.	hier, um Text einzugeben.	
	Klicken oder tippen Sie hier,	Klicken oder tippen Sie	
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	um Text einzugeben.	hier, um Text einzugeben.	
	Klicken oder tippen Sie hier,	Klicken oder tippen Sie	
Konsumtiv	um Text einzugeben.	hier, um Text einzugeben.	

Klicken oder tippen Sie hier,	Klicken oder tippen Sie
um Text einzugeben.	hier, um Text einzugeben.

Investiv

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Ansprechperson

Frau Lautenbach, Herr Mohs, Herr Leier

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen

- Berechnung des Treibstoffmehrbedarfs

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist nicht beigefügt, da es keine
 Alternativabwägung gibt, sondern unvorhergesehene konsumtive Mehrkosten kompensiert werden.